

ARCTOS

ACTA PHILOLOGICA FENNICA

VOL. XXV

HELSINKI 1991 HELSINGFORS

INDEX

E. BADIAN	
M. Lepidus and the Second Triumvirate	5
C. JOACHIM CLASSEN	
Virtutes Imperatoriae	17
PIERRE-JACQUES DEHON	
Horace, Epodes 2,23-28	41
GIAN LUCA GREGORI	
Tra epigrafia e filologia: un gladiatore di nome Rutumanna	45
KAI HEIKKILÄ	
"Now I Have the Mind to Dance" The References of the Chorus to their Own Dancing in Sophocles' Tragedies	51
SIEGFRIED JÄKEL	
Einige Beobachtungen zum Begriff des Barbarentums im Werk des Isokrates	69
BENGT LÖFSTEDT	
Ein Humanist in Mexiko	77
TEIVAS OKSALA	
Zum Gebrauch der griechischen Lehnwörter bei Vergil IV. Interpretationen zu der Aeneis	81
LEENA PIETILÄ-CASTRÉN	
L. Mummius' Contributions to the Agonistic Life in the Mid Second Century BC	97

OLLI SALOMIES	
Zu den Iterationen in den handschriftlich überlieferten Konsulverzeichnissen für die Zeit 15–284 n.Chr.	107
RAIJA SARASTI-WILENIUS	
Latin Lapidary Style in Finland	121
TIMO SIRONEN	
Note onomastiche osco-lucane: αλα(μ)πῶνιες e Ὠκελλος	133
HEIKKI SOLIN	
Analecta epigraphica CXL–CXLIV	139
HAROLD TARRANT	
<i>Clouds</i> I: Steps towards Reconstruction	157
ASKO TIMONEN	
Prejudices against Provincials in the <i>Historia Augusta</i>	183
De novis libris iudicia	199
Index librorum in hoc volumine recensorum	223

ANALECTA EPIGRAPHICA

HEIKKI SOLIN

CXL. VERKANNTEN NAMEN

Cregmus. In einer kürzlich veröffentlichten stadtrömischen Inschrift (Collezione epigrafica dei Musei Capitolini [1987] 145) erscheint eine merkwürdige griechische Namenbildung *Cregmus*, bisher nirgends in der griechischen Welt, soweit ich übersehe, belegt. Wie die Herausgeberin der Inschrift, P. Sabbatini Tumolesi, bemerkt, läßt sich der Name jedoch leicht als eine mit etwa *Citharis*, *Bucina*, *Fides*, *Fistula* vergleichbare Bildung verstehen. Der Name ist aber nicht neu. Er ist ohne Grund in der narbonensischen Inschrift CIL XII 4836 beanstandet worden; Hirschfeld vermutet dafür *Chresimus*. Doch ist eine Änderung vollends unnötig (es fehlt auch das *h*), wenn auch an sich ein kursives G und S verwechselt werden konnten (man müßte aber auch das Fehlen des *i* gerechtfertigen, denn vom Namen *Chresmus*, der an sich eine mögliche Bildung wäre, gibt es nur geringe Spuren in der antiken Namengebung).¹ *Cregmus* läßt sich als Produkt der kaiserzeitlichen griechischen Namengebung ohne Schwierigkeiten erklären und darf also in den zwei Inschriften nicht angetastet werden.

¹ An sich wäre *χρησμός* ein mögliches Namenwort für eine kaiserzeitliche Namenbildung. *Chrez() lib.* Bruzza, *Iscrizioni dei marmi grezzi*, Ann.Inst. 42 (1879) 193 könnte vielleicht hier herangezogen werden, denn *z* könnte *sm* voraussetzen. Doch bleibt das alles recht hypothetisch.

Mnasagoras. In CIL VI 38211 lesen wir *d(is) m(anibus) T. Clodio Quietiano Masagorae liberti*. Der Name *Masagora(s)* dürfte ein zweites Cognomen des T. Clodius Quietianus sein. *Masagora(s)* ist aber eine unerklärliche Bildung. An sich ist *-agoras* üblich als zweites Glied von Namenkomposita (in Rom sind belegt *Anaxagoras Athenagoras Diagoras Euagoras Hermagoras Nicagoras Orthagoras Protagoras Pythagoras Timagoras*), aber *Mas-* ist unbekannt als Namenelement. Deswegen drängt sich die Vermutung auf, hier sei der Name *Mnasagoras* verkannt worden. Da der Anlaut *Mn-* den Römern von Hause aus nicht geläufig war, konnte man ihn gelegentlich in der Schrift durch *M-* wiedergeben (in Rom *Meme* CIL VI 35838 für *Mneme*). Μνησαγόρας ist ein beliebter Name im griechischen Bereich, überall verbreitet; und die Namen der Sippe Μνησι- wurden in der römischen Namengebung oft durch *Mnas-* statt *Mnes-* wiedergegeben.

Pephilemene. Die brundisinische Inschrift NSc. 1892, 353 = AE 1978, 225 soll den Editoren der AE zufolge *Seia Pephilemeni l(iberta)* beginnen. Eine solche Namenform ist aber völlig verdächtig; außerdem wäre *Pephilemenus* weniger passend als Männernamen. Ich vermute PEPHILEMENII = *Pephilemene*. Dieses Participium perfecti könnte auf den ersten Blick weniger geeignet als Namenbildung anmuten, denn die Geliebte nennt man ja *Philumene*, nicht *Pephilemene*, aber dieser Name ist einige Male in der römischen Onomastik bezeugt; vgl. mein Namenbuch 897, dazu CIL X 1876 (Puteoli); zum Namen noch W. Schulze, Kleine Schriften 397.

Sabbio. Dieser Name findet sich wahrscheinlich in NSc. 1924, 61, publiziert in der Form L·GAVI / SABLONIS. Personennamen gebildet zu *sabulum* kennt die römische Namengebung nicht, weswegen ich *Sabio* vermute. *Sabio* wiederum wird das überaus häufige semitische Anthroponym *Sabbio* vertreten, das oft in Rom belegt ist; vgl. ANRW II 29, 679, 681. Dieselbe Graphie mit einem *b* auch in CIL VI 16301. 37594. Kaum ist *Sabio* als Suffixableitung von dem Gentilicium *Sabius* zu deuten, denn *Sabius* ist nur selten belegt und kommt in Rom nicht vor.

Stagonio. In der verschollenen tarracinischen Inschrift CIL X 6389 hat Mommsen für den Namen der verstorbenen Frau SCVTIAE L L STAGONIDI von Visconti in den Text eingeführt. Ein Name *Stagonis* läßt sich aber kaum rechtfertigen. Mommsen haben andere Lesarten zu Gebote gestanden, die zur

Form *Stagonioni* führen, so vor allem STAGONION/// von Giovenazzi, der von allen alten Gewährsleuten, die Inschriften von Tarracina publiziert haben, der beste und zuverlässigste ist. Schon deswegen ist seine Lesart zu wählen. Hier liegt also der Frauenname *Stagonio(n)* vor, eine gute griechische Namenbildung, des öfteren im griechischen Bereich belegt (Bechtel HPN 599 aus Pagasai und Attische Frauennamen 114 als Hetärenname aus Athen. 586b; ferner etwa IG II² 10403 [Syrerin, um Christi Geburt]. VII 4217 [Anthedon]. ASAA 33–34 [1955–1956] Nr. 12. SEG XXX 1011 [Rhodos]); auch in der römischen Namengebung belegt: CIL VI 24891.

Symposio. AE 1984, 411 aus G. Mennella, Riv.st.Lig. 46 (1980) 197 Nr. 8 (vgl. auch Mennella, ebda 54 (1988) 57 Nr. 32 mit Photo, wo der Inschrift, richtig wie es scheint, stadtrömische Herkunft zugeschrieben wird) lautet *d(is) m(anibus)*. *Symposio Pamphilo filio benemerenti mater et soror fecerunt* κτλ. Die Editoren der AE fassen den Verstorbenen als ein *Symposius Pamphilus*, was ohne weiteres auszuschließen ist. Ganz gewiß ist *Symposio* als Nominativ und Name der Mutter zu verstehen. Συμπόσιον wäre ein guter griechischer Frauenname, ist aber in der vorrömischen Namengebung zufälligerweise nicht belegt, wenn nicht in Inscr. Cret. II p. 174 Nr. 43 dieser Name vorliegt.² Der Frauenname *Symposio* sonst in Rom: CIL VI 10449. ICVR 13641; vgl. auch *Symposia* APh 48 (1927) 20; *Symposi*[---] CIL VI 28398; *Sympos*[---] 24298. Sonst in Italien: CIL XI 4759 (geschr. *Symphosion*).

CXLI. VERKANNTÉ IDENTITÄTEN

Es handelt sich ausschließlich um stadtrömische Inschriften.

CIL VI 16828 steht besser 27299. Die Inschrift befindet sich in Ferrara, scheint aber stadtrömisch zu sein. Sie wurde 1752 unvollständig aus der Ab-

² LGPN I 416 plädiert für Συμπόσι[ος], die Inschrift ist aber fragmentarisch, wobei der Sexus des Namens nicht hervorgeht; außerdem wäre Συμπόσιος eine spätantike Bildung (auch in Rom: ICVR 907; und in Africa: CIL VIII 27333, christlich), während die Inschrift noch spät-hellenistisch sein kann. Aus der Kaiserzeit ist der Frauenname Συμπόσιον in Kotiaëion in Phrygien in einer Familie der in letzter Zeit zur Berühmtheit erlangenen Sestullii bezeugt; zuletzt zu ihr und ihrem Namen Th. Drew-Bear, REA 82 (1980) 181.

schrift eines Bracci in Florenz publiziert; daraus 16828. Der vollständige Text aus Mommsens Abschrift steht unter 27299. [Korrekturnote: Die Identität wurde auch von U. Lehmann, Quibus locis inveniuntur additamenta CIL VI vermerkt.]

22031 steht etwas vollständiger 17020. Die Inschrift wurde 1855 in der via Nomentana in der Nähe von S. Agnese gefunden und aus de Rossis Abschrift 17020 publiziert, wanderte aber später etwas stärker beschädigt nach Osimo und wurde aufgrund zweier lokaler Abschriften aufs Neue in 22031 veröffentlicht. Die Identität wurde auch in Bangs Index 73f vermerkt.

19752 aus de Rossis Abschrift steht vollständiger 19934 aus Gudius und Ptolemaeus.

CIL VI 27970 wurde erneut in NSc. 1955, 206 als Ineditum publiziert. Die Identität ist über alle Zweifel erhaben, auch wenn die Fundorte nicht übereinstimmen; die Inschrift wurde ursprünglich zwischen der via Salaria und der via Pinciana gefunden, während in NSc. als Fundort die via Latina angegeben wird.

CXLII. VARIA URBANA

1. In CIL VI 19637 (gesehen von Henzen) D M / IANVARIO / NERAT R SER κτλ. wird der Name des Patrons in Bangs Gentilnamenindex als *Nerat(...)* *R(...)* aufgefaßt. Das kann sein, ich würde aber *Nerat(io)r(um) ser(vo)* vorziehen. Zum Abkürzungstyp vgl. ANR = *annorum* Wuilleumier ILTG 418 und KALENDR = *Kalendarum* CIL XI 1540; nicht fern bleibt ER, E·R = *eorum*, wozu vgl. U. Hälvä-Nyberg, Die Kontraktionen auf den lateinischen Inschriften Roms und Nordafrikas, Helsinki 1988, 148f. 248. Unsere Inschrift scheint etwa aus dem 2./3. Jh. zu stammen, aus der Zeit also, als die kontraktiven Abkürzungen mehr in Gebrauch kamen.

2. In CIL VI 24888, bekannt nur durch alte Gewährsleute, hat Henzen die überlieferte Dedikation *fecit M. Septumius Faustus et Postumia Hilara* in FEc verbessert, da das Verb nicht im Singular stehen könne. Die Änderung ist aber vollends unnötig, denn es gibt unzählige Fälle in römischen Grabinschriften, die gegen diese grammatische Regel verstoßen. FECIT muß unangetastet bleiben.

3. CIL VI 24956. Hier ist Henzen ein merkwürdiger Fehler unterlaufen,

wenn er *Primigenia Ion[ice] / coniugi* schreibt; man verstehe natürlich *Ion[ico]*. Falsch *Ionice* auch in Vidmans *Cognominaindex*. In 3–4 ist zu schreiben *Domiti[ae] Ionice*. Eine andere *Domitia Ionice* NSc. 1915, 49.

4. CIL VI 26212. Henzen druckt in 6 C SENTIVS PH HEIVS aus Manutius, der noch *sic* hinzufügt. Ligorius hat aber PHILETVS, und ich glaube, daß er hier gut gelesen hat. *Philetus* soll also nicht emendiert, sondern ohne Änderung in den Text gesetzt werden.

5. In CIL VI 26339, überliefert durch Sabinus und Iucundus, darf das Cognomen *Sistus* des A. Sergius nicht in *Xystus* geändert werden, wie es sowohl Henzen im CIL als auch Bang und Vidman in ihren *Indices* tun. *Sistus* ist ein plausibler Name, der auch in Rom belegt ist: Moretti IGUR 635, wo der Name feststeht, wie die griechische Fassung Σείστος zeigt.³ Henzen hat wohl den Papstnamen *Sixtus* im Sinne gehabt, der ja nichts ist als eine Entgleisung des griechischen Namens *Xystus*, wie der Name des ersten so benannten römischen Bischofs in guter Schrift geschrieben wird. Wenn Sabinus und Iucundus den Namen *Xystus* wirklich "modernisiert" hätten (was jedoch recht unglaublich ist), dann hätten sie nach guter humanistischer Tradition doch eher *Sixtus* schreiben müssen. *Sisto* ist die italienische Form. – Unsere Inschrift ist verhältnismäßig alt, etwa aus dem 1. Jh. n. Chr., und schon deswegen ist es wenig glaubhaft, daß der Name *Xystus* auf dem Stein die Form *Sixtus* erhalten hätte. – Der Name der drei antiken Päpste, die *Xystus* hießen, wird in antiken Quellen, soweit ich übersehe, niemals *Sixtus* geschrieben. *Sixtus notarius sanctae ecclesiae Romanae* Avell. 103, 30 vertritt wohl eine erst in mittelalterlichen Handschriften entstandene Entgleisung für *Xystus*.

6. In CIL VI 26584 D M / SILVANVS LEVE/TI FIL LIB LIBER / POS EOR / IVS HABENS HVI / MONIMENTO bereitet der zweite Name Schwierigkeiten. Vidman in seinem *Cognominaindex* vermutet **Levetus*. Ein solcher Name wäre aber völlig undurchsichtig. Man kann LEVETI auch als Dativ auffassen: *Silvanus LEVETI fil(io et) lib(ertis) liber(tabusque)* usw. Ein Name

³ Unsicher bleiben ICVR 12180 a, ein Sepulkralgraffito μαριτου Σιστο, wo auch eine späte Entgleisung für *Xystus*, der als Märtyrername unter den alten Christen beliebt war, vorliegen könnte; und ICVR 22602 LEO SISTE IN PACE, nur aus einer alten Abschrift unkundiger Hand überliefert; der Editor Ferrua denkt an den Frauennamen *Piste*. Obskur SB 4898 (byzantinische Zeit) ὑπὲρ Σίστου Στεφάνου.

Leves wäre aber gleichermaßen undurchsichtig. Wenn *v* für *b* stünde, hätten wir *Lebes*, der an sich ein möglicher Name im Griechischen wäre, wenn auch nicht sehr plausibel (wir kennen aber einen mykenischen bzw. kretischen Heros namens *Lebes*: Schol. Apoll. Rhod. 1,308). Ich schlage, freilich mit Vorbehalt, *Cebeti* vor; in der (halb)kursiven Vorlage konnten C und L miteinander leicht verwechselt werden. Der Sokratiker und das ihm zugeschriebene Werk waren nicht unbekannt in Rom, wie auch *Cebes* in der römischen Namengebung einigermaßen in Gebrauch war (s. mein Namenbuch 244 mit 4 Belegen).

7. CIL VI 26704 ist wohl *Spude pusinna miserina* zu verstehen. Dieser Beleg des Cognomens *Spude* fehlt sowohl in Vidmans Cognominaindex als auch in meinem Namenbuch, muß aber in beiden nachgetragen werden. Dagegen verzeichnet Vidman *Pusinna* als Cognomen, der Beleg muß aber aus Vidmans Index entfernt werden, denn *pusinna* ist hier ein Appellativ (so richtig schon Dessau 8493) mit der Bedeutung "kleines Mädchen", wie schon Heraeus, Kleine Schriften 168 gesehen hat. Das Wort *pusinna* fehlt bei Georges und im Oxford Latin Dictionary, findet sich aber bei Walde – Hofmann verzeichnet. Das Archiv des Thesaurus linguae Latinae kennt nur noch einen weiteren Beleg,⁴ CIL III 12711 *innocentissimo pusino Ienuaeio* (= *Ianuario*); vgl. W.A. Baehrens, Sprachlicher Kommentar zur vulgärlateinischen Appendix Probi, 1922, 31 und H. Mihaescu, La langue latine dans le Sud-Est de l'Europe, Bucureşti 1978, 295.

8. In lateinischen Inschriften geistert einige Male die merkwürdige Namenform *Tyt(h)icus*, deren Beurteilung schwankt: CIL VI 17870 *Tythicus*. 38933 *Tytic[us]*. X 5872 *Tyticus* (Lesung sicher). Bang in CIL VI 38933 vermutet hier den Namen *Eytichus*, während ich in *Arctos* 16 (1982) 216 die Ansicht vertrete, *Tythicus* sei gleich *Tychicus*. Vidman in seinem Cognominaindex wiederum stellt die beiden stadtrömischen Belege unter *Tuticus*, was aber auszuschließen ist. Für die Gleichsetzung mit *Tychicus* könnte der Vergleich von 38933 mit 38010 sprechen; in 38933 heißt es *Stertina[e] Xeniae uxori Primus C. Numisi Tytic[i] ser(vus)* und in 38010 *Antoniae M. f. Dionysiae Primus Caesaris n(ostr)i ser(vus) Tychicianus coniugi*. Es könnte sich um denselben Sklaven Primus handeln, der aus dem Besitz eines C. Numisius Tychicus in die kaiserliche Dienerschaft übergegangen wäre. Die Erwähnung von zwei Frauen des

⁴ Freundliche Mitteilung von Peter Flury.

Primus wäre natürlich kein Hindernis für die Annahme der Identifizierung. Mir scheint die Gleichsetzung verlockend, wenn auch nicht sicher; als ehemalige Patrone für den kaiserlichen Sklaven kämen in Frage auch ein *T. Flavius Aug. lib. Tichicus* CIL VI 8547 und ein *Tychicus Imp(eratoris) Dom(itiani) ser(vus) architectus* CIL VI 8726. – Formen wie *Tytyche* CIL VI 9506, *Tutycei* ICVR 8494 oder *Tytycianus* CIL VI 26985 sind wohl eher der Sippe *Eutyches* zuzuschreiben, ohne die Möglichkeit ganz auszuschließen, sie verträten *Tyche* und *Tychianus* (so bei Vidman und in meinem Namenbuch).

9. In der von M. Speidel, *Helinium* 25 (1985) 254–257 um den rechten Teil vermehrten neu herausgegebenen und erklärten Inschrift CIL VI 3221 ist in 2 weder *Militi s[uo]* mit Speidel noch *Militi s(uo)* mit AE 1989, 30, sondern eindeutig *Militis* zu verstehen. CIL druckt MILITIS, und es liegt kein Grund vor, hier etwas anderes als den Genetiv zu sehen, der nach *dis manibus* nur natürlich ist; wenn später im Text zum Dativ übergegangen wird, so ist das eine überaus übliche Erscheinung.

10. A. Ferrua, *Rend.Acc.Lincei* (1984) 290 Nr. 154 publiziert den Schlußteil einer Gräbinschrift aus der Abschrift eines Leoni wie folgt: EVM·MONOME·NELICIAM / VENTRI. Zu verstehen ist wohl *eum monume(ntum) ne liceat vendere*. Freilich ist MONVME keine übliche Abkürzung, so daß in der Abschrift ein paar Buchstaben fehlen können. Den Namen des Verstorbenen, der in der korrupten Form Q·PVETO·IAMBICO überliefert ist, verbessert Ferrua in *Q. Rufio Iamblico*. *Rufio* ist eine gute Emendation, aber *Iambico* muß unangestastet bleiben. *Iambicus* ist ein guter griechischer Name.

11. Ferrua, *Rend.Pont.Acc.Arch.* 60 (1987–1988) 223f Nr. 7 publiziert eine Grabinschrift, deren zweite Zeile P·NIGNNIVS lautet. Oberhalb dem ersten N will Ferrua ein kleines I erblicken und liest demzufolge *Niginnius*. Ein Gentilname *Niginnius* existiert aber nicht. Wahrscheinlich hat der Steinmetz oder der Ordinator die (halb)kursive Vorlage mißverstanden und RI falsch als N gedeutet. Der Mann hieß also *P. Nigrinius Genialis*.

12. L. Sensi, *Iscrizioni d'età romana di Spoleto*, *Spoletium* 30 (1988) 57 Nr. 10 aus Rom wird wie folgt wiedergegeben: *Heracli[ae(?) coniugi(?) / i]ncompa[rabili cum / qu]ae vi[xit annos...]* Aber *cum quae* verstößt gegen die Syntax; *cum* muß also entfernt werden.

13. Die Votivinschrift des *Primus vectigalis vilicus*, von F. Darsy,

Recherches archéologiques à Sainte-Sabine sur l'Aventine (1968) 68 als Ineditum publiziert, ist seit alters bekannt: CIL VI 779.

CXLIII. ZU REPUBLIKANISCHEN INSCHRIFTEN

Im Jahre 1986 erschien postum, besorgt von Hans Krummrey, das letzte *opus magnum* des Altmeisters Attilio Degrassi, das neue Supplement der republikanischen Inschriften im Rahmen des ersten Bandes des CIL. Die Zahl republikanischer Inschriften wächst aber jeden Tag, und so war es eine höchst dankenswerte Initiative von Degrassis Nachfolger auf dem römischen Lehrstuhl Silvio Panciera, in dem soeben erschienenen stattlichen Band "Epigrafia", der die Akten des anlässlich des hundertsten Geburtstages von Degrassi veranstalteten Kolloquiums vereint,⁵ in einer eigenen Abteilung neue oder revidierte republikanische Inschriften vorzulegen; auf diese Weise wird, überwiegend von jungen Autoren, die Edition von 154 Inschriften geboten, die republikanisch sind oder allenfalls für republikanisch gehalten wurden.⁶ Als modester Beitrag eines dankbaren Kollegen, der selbst mit seinen Schülern an der Arbeit teilgenommen hat, werden unten einige Bemerkungen zu den in diesem Band vorgelegten Texten gemacht.

Zuerst ist zu betonen, daß nicht alle Inschriften mit Sicherheit republikanisch sind; die Autoren selbst sind sich dessen bewußt gewesen, denn oft begegnet man Datierungsansätzen wie 'zweite Hälfte des 1. Jh. v.Chr.', was ja die frühaugusteische Zeit nicht ausschließt. Es ist bekannt, wie schwierig es ist, für banale Grabinschriften feste Datierungskriterien aufzustellen. Mir scheint, daß auch unter den hier vorgelegten Inschriften einige vielleicht eher als frühkaiserzeitlich einzustufen wären. Ich frage mich zum Beispiel, ob all die von R. Friggeri hier publizierten Inschriften aus dem Gräberfeld von Tor de' Schiavi an der Via Prenestina (Nrr. 11–35) wirklich republikanisch sind. Einige von ihnen können das sein, nicht alle brauchen es aber. Die Paläographie weist in den

⁵ Epigrafia. Actes du colloque international d'épigraphie latine en mémoire de Attilio Degrassi pour le centenaire de sa naissance, Rome, 27–28 mai 1988, Rome 1991.

⁶ Ss. 241–491 (einschließlich die Photos). Über die Hälfte (Nrr. 1–99) stammt aus Rom, die übrigen von anderswo aus Italien.

meisten Fällen nur allgemein auf spätrepublikanische oder frühkaiserzeitliche Zeit hin; das Namenwesen und die Diktion enthalten nichts, was eine republikanische Datierung für die ganze Serie notwendig machen würde. Zum Beispiel fällt auf, daß fast ausnahmslos die Freigelassenen dasselbe Praenomen führen wie ihre Patrone (abgesehen von Nr. 25, einem *D. Poblicius A. l.*); wenn nun die ganze Serie republikanisch wäre, würde man einige Beispiele mehr für solche Fälle erwarten, in denen Herr und Freigelassener verschiedene Vornamen führen. Und Nr. 35 enthält eine kontraktive Abkürzung *p(e)d(es)*, die in republikanischer Zeit völlig ausgeschlossen wäre. Und wenn die Nrr. 74–75 in den Anfang des 1. Jh. angesetzt werden, ohne dafür Argumente zu geben, so bleibt das eine reine Vermutung; ich würde eher für eine spätrepublikanische Datierung plädieren. Auch gesteht die Editorin selbst gelegentlich eine spätere Datierung, so für 18, weil die dort genannten Personen in Verbindung mit P. Memmius Regulus, cos. 31 n.Chr., gebracht werden können. Wenn auch diese Vermutung an sich unsicher bleibt, zeigt das doch, mit welchen Schwierigkeiten die Editoren selbst bei der Datierung ihrer Stücke in republikanische Zeit konfrontiert worden sind; sie hätten wohl aber mehr Notiz von diesen Schwierigkeiten nehmen müssen. Oder die Datierung von Nr. 99 in republikanische Zeit bleibt ganz in der Luft hängen (kann man überhaupt aus den winzigen Resten, die von der Inschrift übriggeblieben ist, auf eine auch einigermaßen exaktere Datierung schließen?); wenn nämlich *Vivia* gleich *Vibia* ist, was meines Erachtens recht wahrscheinlich ist, ist republikanische Datierung ausgeschlossen, denn intervokalisches *b* ist erst im 1. Jh. n.Chr. in der volkstümlichen Umgangssprache zu einem Spiranten geworden, der durch *V* wiedergegeben werden konnte; ich wenigstens kenne keine sicheren Beispiele aus republikanischen Urkunden für die Wiedergabe von *b* durch *V*.⁷ Ich würde 99 ruhig in

⁷ In CIL I² S. 816 im Index werden einige Belege für den Wechsel zwischen *b* und *v* angeführt; sie sind aber nicht beweiskräftig: in CIL I² 1330 soll die Graphie LIBERTAVS die Form *livertavus* aus *libertabus* vertreten, aber erstens bleibt diese Annahme ganz unsicher, denn es kann sich ebensogut um einen Schreibfehler handeln, wie es deren mehrere in der Inschrift gibt, und zweitens scheint die Inschrift kaiserzeitlich zu sein (so schon im Kommentar zu CIL I² 1330). Die zwei restlichen Belege betreffen den umgekehrten Wechsel *v* > *b* und sind schon deswegen anders zu beurteilen; auch vertritt der eine Beleg, 2650 aus Lakonien, die griechische Schreibung Λείβιος, besagt also für die lateinische Lautentwicklung wenig; der andere, die pompeianische Wahlempfehlung *M. Vesbi[um]* 1676, ist wiederum schon wegen der unsicheren Lesung

julisch-claudische Zeit ansetzen.

Auch ist anzumerken, daß ab und zu Hypothesen und Behauptungen der jungen Autoren begegnen, die anfechtbar sind (auch fehlen zu lange Kommentare nicht). Wenn etwa der in Nr. 83 erwähnte *P. Memmius P. f. Gal.* zum Sohne eines von Cicero Caec. 10 angeführten *P. Memmius* gemacht wird und sogar ein Stammbaum der Familie dargeboten wird, so ist dazu zu sagen, daß ein solcher Vorgang nur eine reine Vermutung bleibt, denn Memmii gab es ja überall; überhaupt ist das Verfahren einiger Autoren, aufgrund von Gentilicia auf nähere Beziehungen zu berühmten Mitgliedern der genannten gens zu schließen, mit äußerster Vorsicht zu praktizieren. Oder, um ein anderes Beispiel zu nehmen, auf S. 306, Anm. 194 wird eine kritische Einstellung zur Deutung *iatromaea* in einer stadtrömischen Inschrift bezogen, in Wirklichkeit zeugen die Bemerkungen der jungen Autorin aber von einem verblüffenden Mangel an rechter kritischer Einsicht.⁸ – Ferner fällt die Länge einiger weitschweifiger Erklärungen auf.

auszuscheiden, und wenn sie auch zuträfe (*Vesbius* stünde also für *Vesvius*), wäre das wohl nur als eine campanische Eigenheit zu verstehen (Lautsubstitution auf oskischer Grundlage, vgl. B. Terracini, AGI 27 (1935) 132–152; 28 (1936) 1–31, 134–150).

⁸ Die korrekte Edition der Inschrift in *Arctos* 20 (1986) 163–165 (= AE 1987, 98); ein gutes Photo bei M.G. Granino Cecere, *Bull. com.* 90 (1985) 278 Nr. 17. Von der zweiten Zeile, in der sich die Bezeichnung der Hebamme findet, ist erhalten [---]TROMAE. Nun führt M.L. Caldelli, von der die kritischen Bemerkungen auf S. 306 Anm. 194 stammen, vier Argumente an, die ihrer Ansicht nach der Deutung *iatromaea* im Wege stehen: 1) man müßte zu Anfang der Zeile 2 den Buchstaben T annehmen (der also unsicher bleiben soll); doch T scheint sicher, und auch wenn man den Buchstaben als unsicher gelten lassen würde, gäbe es praktisch keinen Namen, weder in der lateinischen noch in der griechischen Namengebung, wie auch kein anderes Wort, das mit den vor R ersichtlichen Buchstabenresten in Einklang gebracht werden könnte als eben unser *iatromaea*; 2) man müßte die diphthongierte Form *iatromaea* statt der in zwei sonstigen stadtrömischen Inschriften belegten *iatromea* annehmen – aber *iatromaea* ist ja die korrekte Form!; 3) man müßte einen älteren Beleg als die zwei bisher aus Rom bekannten annehmen (die zwei früher bekannten Belege sind aus dem 2. bis 3. Jh., während der neue Beleg etwas älter sein kann) – ein seltsamer Einfall der jungen Autorin!; 4) die neue Hebamme müßte eine Sklavin sein, während die zwei früher bekannten Freie (wohl Freigelassene) sind, doch ist dieses Argument völlig wertlos, denn ein guter Teil des Medizinalpersonals in Rom bestand ja aus Sklaven und Freigelassenen, die auf jeder Ebene der Krankenpflege gemischt erscheinen; ferner behauptet Caldelli, der Name der Hebamme sei sehr kurz und könne nur aus zwei Buchstaben bestehen, was aber nicht stimmt: der Name kann auch etwas länger sein. Wie man sieht, hat diese junge Dame nur wenig Ahnung von wissenschaftlicher Argumentation.

Im folgenden teile ich einige Beobachtungen mit, die ich vor allem zu stadtrömischen Texten gemacht habe.

Nr. 7. Der Editor liest den Namen der zuerst genannten Frau *Flavia P. l. Eri[---]* und denkt an Ergänzungen wie *Erinna* oder *Erisbe* (andere Frauennamen auf *Eri-* gibt es auch nicht in der römischen Namengebung). *Erisbe* ist aber eine okkasionelle Bildung, und auch *Erinna* war kaum in üblicherem Gebrauch in Rom (er ist in der ewigen Stadt nur einmal belegt). Das Photo zeigt, daß I unsicher ist; man kann wohl auch A oder M vermuten. Da *Erm-* eine unregelmäßige Graphie für *Herm-* voraussetzen würde und höchstens eine abgekürzte Form von *Hermione* in Frage käme (die sonstigen Frauennamen auf *Herm-* sind durchweg spätere Bildungen in Rom⁹), vermute ich ein A und verstehe *Era[to]*, einen beliebten Sklavennamen, der schon in republikanischer Zeit in Gebrauch war (CIL VI 21727)¹⁰. – *Agatia* vertritt denselben Namen wie *Agatheia*; die beiden Schreibungen geben gr. -εἰα wieder.

10. *Statia* ist nicht ein Gentilicium in der Funktion eines Cognomens, sondern gehört zur Gattung der in republikanischer Zeit üblichen Sklavennamen, die zu Praenomina gebildet wurden. Nun ist gerade *Statius* recht üblich als Sklavename in Rom (wenn auch nicht so verbreitet wie *Salvius*, ein anderer oskischer Vorname); die Möglichkeit, ihn, wie auch *Salvius*, als Sklavennamen zu gebrauchen, wurde noch dadurch erleichtert, daß sie nicht zu den kanonischen römischen Vornamen gehörten, weswegen ihrer Verwendung als Sklavennamen keine Schranken seitens der römischer Sklavenbesitzer selbst gesetzt wurden. *Statius -ia* ist in Rom als Sklavename c. 20mal belegt.¹¹

24. Das Cognomen der ersten Person macht Schwierigkeiten. Die Lesung [---]+*hordis* der Editorin scheint, aus dem Photo zu schließen, richtig zu sein. Ich verstehe *Aphordis(ia)*. Wir hätten hier also eine Interversion, einen gegenseitigen Wechsel von Vokal und Liquida zwischen Konsonanten. Im Latein ist dieses Phänomen nicht sonderlich üblich, kann aber in einigen griechischen

⁹ Aus der frühen Kaiserzeit kenne ich nur *Hermocratia* CIL VI 7193 aus augusteischer Zeit und *Hermogenia* CIL VI 14405 aus augusteischer bis julisch-claudischer Zeit.

¹⁰ CIL VI 21727 scheint republikanisch zu sein, vgl. zu 13754.

¹¹ *Statius*: Sklave und Freigelassener des Q. Cicero (RE III A, 2215 Nr. 2); CIL VI 2287. 3696 = 30932 = I² 988. 6994. 9999. 16527. 18521. 19266. 25151. 25394. 28574. 28748. 33919. XV 5028. NSc. 1923, 367. *Statia*: 7021. 14616. 24618. 25227 = I² 1370.

Lehnwörtern beobachtet werden, wie *corcodilus* oder *tarpessita*. Und Namen auf *Aphor-* sind sowohl in Rom als im griechischen Bereich belegt: *Epaphorditus* CIL VI 8865 (ein Sklave Traians); Ἀφορδίτη im Kretischen, Ἀφορδίσιυς im Pamphyliischen.¹²

25. Das Cognomen der zweiten Person, von dem PISID[---] erhalten ist, vertritt eine neue Bildung für die römische Namengebung. Die Editorin vermutet ansprechend *Pisid[a]*; geographische Sklavennamen, die auf Kleinasien hinweisen, sind seit jeher beliebt in Rom, und Πισίδης ist auch im griechischen Bereich bekannt.¹³ Da aber der Gebrauch dieses Personennamens sowohl in Griechenland als auch im römischen Bereich ganz okkasionell geblieben ist (aus dem Westen ist mir nur ein weiterer Beleg gegenwärtig: CIL V 2947 aus Patavium), könnte man als Alternative etwa den im Griechischen beliebten Vollnamen Πεισίδαμος ergänzen, der in der römischen Namengebung freilich unbelegbar zu sein scheint (aber griechische beliebte Vollnamen konnten jederzeit in der römischen Namengebung in Gebrauch genommen werden).¹⁴

29. Schreibe *Scandiliu[s]* und *Alexsa*.

50. Die Editorin M.L. Caldelli weist auf die für Südetrurien typische Form des Grabcippus hin, ihr ist aber entgangen, daß die Inschrift in der Tat aus Etrurien stammt, sie ist aus Tarquinii und wurde in CIL XI 3391 publiziert! Ihr Aufbewahrungsort, der Palazzo Esposizione, ist derselbe wie der von 63, die ebenfalls aus Tarquinii stammt.

54. Ich würde ohne Bedenken *Acilius [-] l. Isio* verstehen. In der Zeile 3 bleibt in der Lesung *iatriaru[m]* der letzte Buchstabe unsicher; man könnte alternativ [---]ia *Triar[ia]* erwägen. Das Cognomen *Triarius* erscheint schon früh in der römischen Namengebung (Kajanto, Latin Cognomina 320).

57–58. Statt *Prima L. (serva)* würde ich ohne Bedenken *Prima l(iberta)*

¹² Incr. Cret. I, IX 1, A 27 (Dreros). IV 189 (Gortyn, unsicher). Cl. Brixhe, Le dialecte grec de Pamphylie, Paris 1976, Nrr. 17, 20, 21, 40, 42, 94, 106, 109, 122, 123, 130, 138, 142–144, 157, 159, 168, 169; zur Interversion S. 61f.

¹³ Bechtel HPN 542 mit einem milesischen Beleg aus dem 3. Jh. (Milet 33 a 12). Sonst IG VII 1333 (Tanagra, vorrömisch). SEG XXXIV 1207 (Maionia, 104/5 n.Chr.). TAM V 1, 219 (Tabala, 187/8 n.Chr.). SB 1789 (Touristengraffito aus Theben).

¹⁴ *Pisi-* wurde in Rom als erstes Glied von Vollnamen gebraucht: *Pisander, Pisanax, Pisitheus, Pistratus*; vgl. mein Namenbuch 137.

verstehen, denn die Angabe *s(ervus -a)* konnte nach dem Praenomen des Herrn nicht weggelassen werden. SA in 58 ist wohl *sa(lve)*, *sa(lvete)* oder *sa(lutem)* zu verstehen. Die von der Editorin präsentierte Auflösung *s(erv)a* ist völlig ausgeschlossen.

63. Die Editorin hat bemerkt, daß es sich um einen in Etrurien verbreiteten Grabdenkmaltyp handelt, besonders gut in Tarquinii vertreten, ihr ist aber merkwürdigerweise entgangen, daß der Stein aus Tarquinii stammt: CIL XI 3404! Vgl. oben zu 50. – Der Name *Helenia* darf nicht mit gr. *Helena* in Verbindung gebracht werden, denn eine Bildung auf *-ia* aus *Helena* wäre unerhört in republikanischer Zeit. Nein, wir haben hier eine Frau vor uns, die zwei Gentilicia, *Allia* und *Helenia* führt, kein unbekanntes Phänomen in der Frauennamengebung republikanischer Zeit.

87. In 3 lese ich ohne Bedenken [*Phil*]om[*u*]sus; es gibt keine anderen Namen, die in Frage kämen.¹⁵ Wenn [---]via in 2 die Endung eines Cognomens vertritt, wie es ohne weiteres scheint, lese ich [*Sal*]via; auch hier gibt es praktisch keine anderen Ergänzungsmöglichkeiten.

89. Der Anfang des Textes wird von der Editorin wie folgt verstanden: *M. Scandili(us) Edonus sibi et suis*. Merkwürdig ist das Cognomen (*H*)edonus, laut Editorin "corrispondente maschile del femminile *Hedonis*", was durch nichts einleuchtet. Hier kann nur *Hedo(n)* vorliegen, ein guter griechischer Name,¹⁶ auch in Rom belegt (CIL VI 9228). *Hedonus* ist Genetiv; wie bekannt, begegnet in Inschriften der republikanischen und frühen Kaiserzeit (noch im Jahre 3. v.Chr. in Pompeji *aerus* CIL IV 2440) gelegentlich in den Konsonantstämmen eine zweite Endung *-us* neben *-is*, die ab und zu auch in Personennamen erscheint.¹⁷ – Daß dem Passus *sibi et suis* ein im Genetiv stehender Name voraus-

¹⁵ Theoretisch in Frage käme *Compsus*, der freilich nur einmal in Rom belegt ist: CIL VI 3566 = 7541 (1. Jh. n.Chr.). Auch *Eumus* ist ein Hapax und mutet außerdem als späte Bildung an, wie auch *Pammusus*.

¹⁶ Fehlt in Bechtel HPN, läßt sich aber für die vorrömische Zeit belegen: ID 320 B 82 vom Jahre 229 v.Chr. (ein Delier).

¹⁷ Z.B. CIL I² 1536 *Capitonus*, 1865 *Labeonus*, 3431 *Leontus* (Pella, wo in griechischer Umgebung die Endung leicht verständlich ist), VI 6821 *Helladus*, 25019 *Aeginus* aus *Aegis*, XI 6721, 13 *Caesarus* (gemeint ist Octavian). Anders steht *Aeolidos* Mart. 11,91,1 in direkter Anlehnung an griech. Vorbild. Ich ende mit einem rezenten Beispiel aus Spolegium: L. Sensi, Spolegium 33 (1988) 57 Nr. 9 *Silonus* (der Editor hat den Textverlauf nicht verstanden).

geht, ist nichts Einmaliges und läßt sich mühelos belegen.¹⁸

97. In 6 ist in der Tat EVATHES mit Nexus von T und H geschrieben. Ich glaube, der Hersteller der Inschrift wollte in den Nexus zwischen A und T noch N mit einbeziehen, der Steinmetz hat es aber versäumt, A und T dicht aneinander zu rücken, wodurch der erwünschte Nexus hergestellt worden wäre.

111. In der berühmten Inschrift des N. Cluvius CIL I² 1620 lese ich in der Zeile 4 statt der Vulgata MANQV das Wort *macellum*; vgl. meine Ausführungen in Puteoli 12–13 (1988–1989) 71f. So entfallen die verschiedenen künstlichen Deutungsversuche, die besonders in letzter Zeit angestellt worden sind.

133. Die Editorin publiziert diese Inschrift aus Amiternum wie folgt: *P. Fulcinio P. l. Dasio, Fulcinia P. l. Liberta*. Dabei fällt das Cognomen *Liberta* auf, von dessen Existenz nur spärliche Spuren vorhanden sind; die meisten der in Kajantos Latin Cognomina angeführten Belege sind entweder zweifelhaft oder lassen sich als reelle Patronatsangaben deuten.¹⁹ Die einzigen einwandfreien Beispiele kommen aus Athen, wo der Name im 2. bis 3. Jh. einige Male bezeugt ist;²⁰ sein Auftauchen als reeller Name in Athen ist leicht verständlich, weil dort sein Begriffsinhalt nicht hemmend auf die Namenwahl wirkte. In Rom aber wurde wohl ein Name *Libertus* wegen der Bedeutung seines Namenwortes als weniger geeignet sowohl für Freigeborene als auch für Sklavenkinder empfunden und deswegen in der Namengebung eher vermieden.²¹ So erhebt sich

¹⁸ Beispielsweise seien nur zwei alte Belege angeführt: CIL VI 5793 *P. Titieni P., C. l. Dionysi. sibi et suis* (augusteische Zeit); 6997 = I² 1301 *Egnatuleiae M. l. Hilarae. sibi et...*

¹⁹ Kajanto, Latin Cognomina 314 mit folgenden Beispielen: CIL VI 23973 *Peticia M. et J. l. LIBERTA* (Kolumbarientafel, gesehen von Mommsen); die Lesung dürfte in Ordnung sein. Dieser Beleg könnte auf dieselbe Weise erklärt werden wie der unsrige: es kann sein, daß im verschollenen oberen Teil der Tafel oder in einer ersten Tafel der Name des Patrons der Peticia stand (daß sie zwei Patrone hatte, steht nicht dem entgegen). Dann kommt eine Anzahl von Vasenstempeln: CIL XII 5686, 482 LIBERTI, OF(FI) LIBERT(I) oder LIBERTI M, und CIL VII 1336, 555–556 LIBERTVS bzw. LIBERTI M oder LIBERIM. Bei der Erwägung der Existenz eines Cognomens *Libertus* kann man nicht sehr viel auf diese Stempel bauen. Und zuletzt CIL VIII 16396 (Aubiza, christlich) LIBERTS, wo möglicherweise der in späterer Zeit in Afrika übliche Name *Liberatus* vorliegt.

²⁰ IG II² 2113, 108 ein Ephebe, derselbe 2271 als Prytanis (Ende 2. Jh. bzw. Anfang 3. Jh.). 2271 ein Ephebe. 2229 ein Σφῆρτιος (um 220 n.Chr.). All die drei können verwandt sein.

²¹ Das Cognomen *Libertio* (Kajanto, Latin Cognomina 314, dazu ICVR 12311) steht als Ableitung anders, denn es wurde ja nicht direkt auf *libertus* bezogen.

die Frage, ob hier nicht eher *Fulcinia P. l. liberta* zu verstehen sei. Die Errichterin der Inschrift war Freigelassene des P. Fulcinus Dasius und führte kein Cognomen. Wie bekannt, führten die Freigelassenen seit circa 100 v.Chr. auf Inschriften regelmäßig Cognomina, obwohl bis in die frühaugusteische Zeit Freigelassene gelegentlich ohne Cognomen erscheinen können.²² Unser Fall, der wohl aus spätrepublikanischer Zeit stammt, kann im Lichte solcher Beispiele gesehen werden, in denen auf die Patronatsangabe *pater, mater* oder ein anderer Verwandschaftsverhältnisausdruck folgt, der sozusagen als Ersatz für das fehlende Cognomen dient.²³

139 (= CIL IX 4925, Trebula Mutuesca). Der Editor versteht die letzte Zeile *P. Muttinus P. f. Ser(gia) Sabini(us)* und führt als alternative Auflösung *Sabini(o)* an. Ich muß nochmals betonen, daß Cognomina mit dem für die spätantike Namengebung typischen Suffix *-ius* für die republikanische Zeit ausgeschlossen sind; außerdem ist *Sabinius* nur einmal in der römischen Namengebung belegt, in der späten (nicht vor dem 2. Jh. n.Chr.) Inschrift CIL VI 27370. Auch *Sabinio* ist eine Augenblicksbildung, nur bei einem Pompeianer belegt (CIL IV 4722f). Wenn SABINI die richtige Lesung ist, würde ich ohne Bedenken *Sabini(anus)* auflösen. *Sabinianus* ist ein üblicher Name, freilich grundsätzlich ein später Name,²⁴ doch ohne Schwierigkeiten auch der republikanischen Zeit zuzutrauen.

147. Mir ist in der Beurteilung der Verfassungsgeschichte von Perugia ein schlimmer Fehler unterlaufen, den ich aus den Fahnen nicht rechtzeitig ausrotten konnte. Perugia hat die Verfassung vom Municipium zur Kolonie nicht geändert, sondern ist in der Kaiserzeit Municipium geblieben (es wurde "Kolonie" erst unter Vibius Trebonianus Gallus). Für den Übergang zur duoviralen Verfassung muß also ein anderer Grund gefunden werden, der nicht mit der Reorganisation

²² Zu diesem Phänomen zuletzt O. Salomies, *Die römischen Vornamen*, Helsinki 1987, 230f mit Literatur.

²³ Dazu vgl. S. Panciera, *L'Onomastique latine*, Paris 1977, 197f. Dort werden keine Belege mit *libertus -a* verzeichnet, aber unser Fall mit CIL VI 23973 könnte also herangezogen werden.

²⁴ Belege aus der früheren Kaiserzeit sind mir nicht zur Hand. In CIL VI 15489 wird *Fabius Sabinianus* als Sohn eines kaiserlichen Freigelassenen *Cl(audius) Latens* überliefert; diese Inschrift ist aber eine schlecht überlieferte Dublette von CIL VI 10990, die die richtige Namensform *Elia Trepte Aug. l.* bietet; vgl. L. Vidman, LF 100 (1977) 14.

von Perugia um 40 v. Chr. zusammenhängen kann, da ja unsere Inschrift, in der sicher ein IIIvir als höchster Magistrat vorkommt, erst aus dem 1. Jh. stammen kann. Nun führt die Stadt das Epithet *Perusia Augusta*, wir wissen aber nicht genau, wann sie es bekommen hat. Die Entstehung der *cohors [---]ciorum sagittariorum* kann auch nicht genau festgestellt werden, aber die Erwähnung einer derartigen Auxiliarkohorte wäre etwa vor Caligula anomal.²⁵ Wenn bei der Verleihung des Titels *Perusia Augusta* die duovirale Verfassung eingeführt wurde, muß das irgendwann gegen Mitte des 1. Jh. geschehen sein.

Dann noch ein paar kleinere Beobachtungen zu hier erwähnten oder im letzten Supplement zu CIL I² publizierten Inschriften.

Die auf S. 379 erwähnte Inschrift *C. Mussius L. f.* usw. aus Boville Ernica, das zum Territorium des antiken Verulae gehörte, wurde schon in CIL I² 3101 *a* publiziert.

CIL I² 3108 *a* muß *C. Urveili Pedonis*, nicht *Curveili Pedonis* heißen. Sonst stimmt die vom Editor gegebene Lesung (Autopsie 1987). *Urvilius* ist freilich ein neuer Name, aber der Punkt zwischen C und V ist eindeutig, und außerdem wäre die Namensform dieser vielleicht noch spätrepublikanischen Inschrift ohne Praenomen ungewöhnlich. Morphologisch bereitet *Urvilius* keinerlei Schwierigkeiten, wenn auch die zu dieser Sippe gehörenden Gentilnamen nicht sonderlich verbreitet sind; selbst *Urvius* ist nur einige Male im römischen Reich belegt (CIL IV 1220. 2314(?). XII 5262). Aber auch *Curvilius* wäre ein Hapax.

CIL I² 3405 *a* aus Ateste ist nicht *L. Acceptus*, sondern [---] *l. Acceptus* zu verstehen. *Acceptus* wäre ausgeschlossen als Gentilname, zumal in so früher Zeit. Außerdem fragt man sich, ob die Inschrift notwendig als republikanisch einzustufen ist, denn *Acceptus* kommt erst in julisch-claudischer Zeit in Gebrauch (der älteste mir erreichbare Beleg ist *Acceptus Ti. Caesaris Augusti a*

²⁵ Dazu vgl. D.B. Saddington, *Athenaeum* n.s. 61 (1983) 264–265; zur Lesung der Inschrift M. Dondin, *MEFRA* 91 (1979) 651ff. Zur Situation in Perugia nach 40 v. Chr. zuletzt L. Sensi, *Athenaeum* 78 (1990) 517–522, der aber keine Notiz von Saddingtons Aufsatz nimmt. Dürftig und falsch A.J. Pfiffig, *Zur historischen Begründung der IIIviri, IIviri in Perugia*, *Studi in onore di L. Banti*, Roma 1965, 275–280 (das Richtige zu den IIIviri und IIviri in Perugia bei Degrassi, *Scritti vari* I 156f).

manu Gasperini, *Quarta Misc. greca e romana* (1975) 171 Nr. 13; dagegen als Frauennamen vielleicht schon früher, wenn CIL VI 33074 *Livia [M. l.] Accepta* in augusteische Zeit datiert werden kann).

CXLIV. EINE JÜDISCHE VIRGO

In *Puteoli* 12–13 (1988–1989) 103–117 hat E. Serrao verdienstvoll eine Gruppe von sechs jüdischen Inschriften aus Neapel veröffentlicht, die nicht ohne Interesse sind. In Nr. 6 (S. 114–116) versteht die Editorin *Criscentia filia Pascasi Ebraea vir co qui vixit annus p(lus) m(inus) XVIII*. Serrao zufolge sei die Inschrift vom *vir*, Mann der *Criscentia*, mit dem sie 18 Jahre zusammengelebt habe, errichtet worden. Dies ist ausgeschlossen. Schon *vir* in diesem Zusammenhang wäre nicht normal, wie auch nicht eine Entgleisung *co qui* für *cum qua*. Es muß heißen *virgo qui vixit*. VIRGO ist sicher; der Schwanz von G ist da, und zwischen R und G findet sich kein größerer Abstand als zwischen den anderen Buchstaben auch. Die Autorin ist zu ihrem merkwürdigen Einfall vielleicht dadurch gekommen, daß *qui* maskulin sein solle. Aber die Synesis des Genus ist gerade bei *qui* sehr üblich im Vulgärlatein.

Die Gruppe dieser Inschriften ist in mancher Hinsicht interessant und bekräftigt die aus literarischen Quellen bekannte Stärke der jüdischen Gemeinschaft von Neapel während der späteren Kaiserzeit. Die Editorin datiert die Inschriften ins 4. Jh., vielleicht zu Recht. Sie meint, es handele sich um eine aus afrikanischen und vielleicht palästinischen Immigranten zusammengesetzte Gemeinde. Wenn sich aber in den Inschriften zwei Immigranten finden lassen, besagt das noch nichts von der Zusammensetzung der Gemeinde im ganzen; die einzelnen Gemeinden konnten Leute verschiedenster Herkunft umfassen. An sich wäre die Präsenz eines Mauretaniens nichts Merkwürdiges, denn Afrikaner sind auch sonst unter italischen Juden bezeugt, was angesichts der schwierigen Lage afrikanischer Juden leicht verständlich ist (dazu Solin, *L'Africa romana* 8, 1991, im Druck); ganz abwegig ist aber die Vermutung der Autorin, für die Verstorbene *Erena* in Nr. 3 könne mit Vorbehalt eine Herkunft aus Kyrene angenommen werden (die Autorin scheint diese Möglichkeit aus dem Auslaut *-a* zu schließen, was absolut unerlaubt ist). – Für den Κεσαρεύς in Nr. 1 plädiert

die Autorin für afrikanische Herkunft, was aber offen bleibt; ebenso gut könnte der Mann aus Palästina stammen.